

Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft in Taipeh

Themenschwerpunkt des 17. Taiwan-Ausschusses war in diesem Jahr die Energiewende. Die Vorsitzenden Dirk Sanger (C. Melchers GmbH & Co. KG) auf deutscher Seite sowie Jimmy Chu (Fair Friend Group) auf taiwanischer Seite eroffneten die Sitzung mit weiteren Vertretern des deutschen und taiwanesischen Wirtschaftsministeriums. Der parlamentarische Staatssekretar des Bundesministeriums fur Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer (seit kurzem a.D.), warb bei der Eroffnung fur eine verstarkte Energiekooperation, von der sowohl Deutschland als auch Taiwan profitieren konnten.

Weitere Kooperationsmoglichkeiten erkunden

Der Ausschuss wird vom BGA als einer der Trager des Asien-Pazifik-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft in Kooperation mit dem taiwanesischen Partnerverband CIECA und dem Deutschen Wirtschaftsburo Taipeh organisiert. Der alternierend stattfindende Wirtschaftskooperationsrat ist das zentrale Gremium zur Forderung der deutsch-taiwanischen Wirtschaftsbeziehungen. Das Motto des diesjahrigen Ausschusses lautete „Energy Transition: Smart Machinery and E-Mobility – Business opportunities for German and Taiwanese companies“.

Die Prasidentin Tsai Ying-Wen hat fur Taiwan die Energiewende zu einem der obersten Ziele erklart. Die Regierung hat dabei die folgenden drei Hauptziele ausgerufen:

- Abschaltung der drei sich noch in Betrieb befindenden Atomkraftwerke und Atomausstieg bis zum Jahr 2025
- Verringerungen der Treibhausgasemissionen bis 2015 auf 50 Prozent des Niveaus von 2005
- Erhohung des Anteils von erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit ca. 5 Prozent auf 20 Prozent bis 2025

„Wir sind hier zusammen, weil wir dieselben Uberzeugungen teilen und es unser Ziel ist, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Taiwan weiter zu verbessern. Aus diesem Grund zielt das heutige JBC darauf ab, Kooperationsmoglichkeiten in verschiedenen Industriebereichen zu erkunden. Deutschland und Taiwan teilen ihr Bewusstsein fur die Notwendigkeit, den Bereich der erneu-

erbaren Energien weiterzuentwickeln. Taiwan hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, die Nuklearplane bis 2025 abzuschaffen, und ich bin sicher, dass wir unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet teilen konnen“, fuhrte Dirk Sanger daher bei seiner Eroffnungsrede aus.

Begleitet wurde die Veranstaltung durch den Parlamentarischen Staatssekretar a. D. im BMWi, Uwe Beckmeyer, der fur eine verstarkte Energiekooperation warb: „Wir begruen es, dass sich Taiwan – wie Deutschland vor einigen Jahren – entschlossen hat, seine Energieversorgung grundlegend zu andern. Bis 2025 will Taiwan den Anteil gruner Energie auf 20 Prozent erhohen, um auf Atomkraft verzichten zu konnen. Deutschland hat dabei eine Vorbildfunktion inne. Deutsche Unternehmen konnen mit ihrer Expertise taiwanische Firmen beim Ausbau der erneuerbaren Energien unterstutzen.“

Ein weiterer hochkaratiger Redner war Dr. Jurgen Friedrich, neuer erster Vorsitzender der Germany Trade and Invest (GTAI), der zum Thema „Energy Transition – Chances for German and Taiwanese Industries“ sprach und die konkreten Ansatzpunkte fur Kooperations- und Investitionsmoglichkeiten aufzeigte.

Deutschland als Taiwans wichtigster europaischer Handelspartner

Mit dem Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft sollen die bilateralen Beziehungen gepflegt und weiter vertieft werden. Dies hat sich bereits in den vergangenen Jahren vollzogen. Deutsche Unternehmen haben sich als Partner des produzierenden Gewerbes vor Ort in Taiwan angesie-

delt. Auf der anderen Seite ist Deutschland unter den europäischen Ländern Taiwans wichtigster Handelspartner. Während des letzten Jahres hat sich der bilaterale Handel erheblich gesteigert: Die Importe aus Taiwan stiegen um mehr als 7 Prozent auf 9,2 Milliarden US-Dollar und die Exporte erhöhten sich sogar um fast 9 Prozent auf 6,5 Milliarden US-Dollar.

[Gregor Wolf]

BGA AKTUELL

BGA-Informationsveranstaltung „Datenschutz im Verband“ am 23. April 2018 in Berlin

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz, welche zum 25. Mai 2018 Anwendung finden, bringen Änderungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit sich, die auch von Verbänden zu berücksichtigen sind. Insbesondere der Umfang der Dokumentations- und Informationspflichten nimmt deutlich zu. Bei der Vorbereitung auf das neue Datenschutzrecht stellen sich viele BGA-Mitglieder ähnliche Fragen, die typische Abläufe der Verbandsarbeit betreffen. Folgende Themen wollen wir behandeln:

- Welche Informations- und Dokumentationspflichten bestehen typischerweise?
- Wer ist im Verband für den Datenschutz zuständig? Welche Daten sind wirklich relevant?
- Wie lassen sich die Prozesse beschreiben, für die ein Verband typischerweise Verfahrensverzeichnisse erstellen muss?
- Wann ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen?
- Ist auch im Verband eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen?

Muster und Formulierungshilfen, die die Einhaltung der Datenschutzvorgaben im Verband unterstützen, werden bei der Veranstaltung ausgehändigt. Die Anmeldung ist noch bis zum **15. April 2018** möglich.

- ① Für weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung steht Ulrike Eckhoff (Tel. 030 590099-580) zur Verfügung.

BGA: US-Strafzölle gegen China führen in die Sackgasse

„Für Trump scheinen Strafzölle ein Allheilmittel zu sein, das er gegen alles und jeden einsetzt. So versucht er sämtliche Probleme zu lösen, die er mit anderen Ländern zu haben meint. Er verquickt unterschiedlichste Themen, die nichts miteinander zu tun haben. Wie auch im Fall der angeblich zu niedrigen deutschen Verteidigungsausgaben, versucht Trump hier unter Einsatz von protektionistischen Maßnahmen Druck auszuüben.“ Dies sagte BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann anlässlich der Veröffentlichung einer Liste des US-Handelsbeauftragten mit einem Vorschlag für Strafzölle auf 1300 Produkte chinesischen Ursprungs.

„Das Ziel ist richtig, aber der Weg falsch. Es ist ein offenes Geheimnis, dass China seit vielen Jahren zu wenig unternimmt, um Urheberrechte ausländischer Unternehmen zu schützen und sogar systematisch die unfreiwillige Übertragung von ausländischer Technologie betreibt. Dieses Problem müsste auch im Sinne deutscher Unternehmen durch die internationale Gemeinschaft gelöst werden. Einseitig verhängte Strafzölle sind jedenfalls nicht das richtige Mittel, um dies zu erreichen. Die chinesische Antwort auf die US-Liste wird voraussichtlich zu einem Handelskrieg führen, der dann auf dem Rücken chinesischer wie auch amerikanischer Unternehmen ausgetragen wird und mehr Schaden verursacht als er Nutzen bringt“, so Bingmann abschließend.

- ① BGA-Pressemitteilung vom 4. April 2018

BGA zu Musterfeststellungsklagen: Klageindustrie verhindern!

„Mit der Einführung einer Musterfeststellungsklage läuft Deutschland Gefahr, eine Klageindustrie wie in den USA zu entwickeln. Wir sind sehr besorgt, dass künftig auf Initiative von Anwaltskanzleien Verbände gegründet werden können, die aus reiner Profitgier Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Sammelklagen überziehen. Ich plädiere dafür, den Zeitplan zu überdenken. Ein unausgeglichenes Gesetz wäre weder im Interesse der Wirtschaft noch der Verbraucherinnen und Verbraucher.“ Dies sagte BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann anlässlich der Vorstellung des Gesetzentwurfs durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 28. März 2018 in Berlin.

Die Koalitionspartner von CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, bis spätestens zum 1. November 2018 eine Musterfeststellungsklage einzuführen. Ein Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

„Um Missbrauch vorzubeugen, sollten Musterverfahren nur unter engen Voraussetzungen zulässig sein und Verbände keine Klagebefugnis erhalten. Konkrete Vorschläge haben wir zusammen mit den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammengeschlossenen Verbänden vorgelegt. So sollte etwa eine öffentliche Stelle prüfen, ob tatsächlich ein öffentliches Interesse an einer Klage vorliegt, weil beispielsweise zahlreiche ähnliche Anträge von unterschiedlichen Verbrauchern eingehen. Ziel muss es sein, dass Klagen nur dann angestrengt werden können, wenn sie tatsächlich der Kompensation für geschädigte Verbraucher dienen“, so Bingmann abschließend.

① Das Positionspapier der AG Mittelstand hierzu finden Sie unter: www.bga.de/im-fokus/musterfeststellungsklage

① BGA-Pressemitteilung vom 28. März 2018

Zur Ankündigung der US-Administration, die EU von den geplanten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium vorläufig auszunehmen, erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann:

„Uns fällt ein großer Stein vom Herzen. Die Ausnahme der EU von den unsinnigen US-Strafzöllen ist ein Sieg der Vernunft, zumindest vorläufig. Unsere Aufforderung, den Konflikt über den verstärkten Dialog auf allen Ebenen zu lösen, statt über Muskelspiele, war der richtige Weg, auch wenn mit der jetzigen US-Entscheidung das Thema sicher noch nicht vom Tisch ist.

Es gilt weiterhin Überzeugungsarbeit in Richtung US-Regierung zu betreiben, dass Protektion in die Sackgasse führt. Fairen Handel erreichen wir nur, wenn wir die Zölle auf beiden Seiten des Atlantiks beseitigen. Es ist Zeit, TTIP aus dem Eisschrank zu holen.“

① BGA-Pressemitteilung vom 22. März 2018

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 7 | 10. April 2018 | Jahrgang 26 | Seite 3

EUROPA

Personalwechsel in Top-Positionen der Europäischen Kommission

Von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen hat die EU-Kommission mehrere Personalentscheidungen auf der Führungsebene getroffen. Neuer Generalsekretär der Kommission ist seit März der Deutsche Martin Selmayr, bis dahin Kabinettschef von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Selmayr folgt auf den Niederländer Alexander Italeri. Er ist der erste Deutsche auf diesem Posten und wird der Chef von mehr als 30.000 Beamten der EU-Kommission. Seine Nachfolgerin als Kabinettschef von Kommissionspräsident Juncker wird die Spanierin Clara Martinez Alberola.

Weiterhin wurden die Positionen der Generaldirektoren in den Bereichen Klimaschutz, Forschung und Bildung, Jugend und Kultur, soziale Angelegenheiten und Beschäftigung neu besetzt. Als neue Generaldirektoren wurden ernannt:

- **Themis Christophidou (Zypern)** als Generaldirektorin der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur
- **Mariana Kotzeva (Bulgarien)** als Generaldirektorin von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union.
- **Joost Korte (Niederlande)** als Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- **Jean-Eric Paquet (Frankreich)** als Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation
- **Mauro Petriccione (Italien)** als Generaldirektor der Generaldirektion Klimaschutz

Bereits im Januar war Frau Paraskevi Michou (Griechenland) zum 1. März als die erste Generaldirektorin für Migration und Inneres ernannt worden.

Verlängert wurden die Amtszeiten von:

- **Jean-Luc Demarty (Frankreich)** als Generaldirektor für die Generaldirektion Handel

- **Dominique Ristori (Frankreich)** als Generaldirektor in der Generaldirektion Energie
- **Irene Souka (Griechenland)** als Generaldirektorin der Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit

Auch mehrere Positionen von stellvertretenden Generaldirektoren wurden neu besetzt. Die EU-Kommission hebt hervor, dass mit den Ernennungen der Anteil an Frauen in der Position eines Generaldirektors und eines stellvertretenden Generaldirektors erheblich gestiegen sei. Während er im November 2014 bei nur 11 Prozent lag, beträgt der Anteil an Frauen in diesen Top-Positionen jetzt 36 Prozent.

Mit diesen Personalentscheidungen hat die EU-Kommission die personellen Weichen nicht nur für den Rest ihrer Amtszeit, sondern auch darüber hinaus gestellt. Während die meisten Wechsel in Brüssel kaum kommentiert wurden, führte der Wechsel von Martin Selmayr vom Kabinettschef Junckers zum Generalsekretär der EU-Kommission zu einigen Diskussionen und der Begriff „Selmayrgate“ macht bereits die Runde. Zu überraschend und reibungslos war der Wechsel Selmayrs an die Spitze des Kommissionsapparates verlaufen.

[Jan Eggert]

WETTBEWERB

Rahmenbedingungen für Werbeatikel zeitgemäß ausgestalten

Was sind Werbeatikel, Werbegeschenke, Streuwerbeatikel und wie sind diese steuerlich, sozialversicherungsrechtlich und abgabenrechtlich zu behandeln, waren zentrale Fragen des Symposiums des Instituts Finanzen und Steuern zum Thema „Sachzuwendungen im Geschäftsleben“ in Berlin. Der BGA verfolgt die Thematik in enger Zusammenarbeit mit der Werbeatikelwirtschaft, die durch den GWW Gesamtverband der Werbeatikel-Wirtschaft im BGA vertreten ist.

Die Veranstaltung bestand aus zwei Teilen: Im ersten Panel wurden Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis mit Experten des Bundesfinanzministeriums, des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen und des Bundesfinanzhofes ausgetauscht. Im zweiten diskutierten Mitglieder des Deutschen

Bundestages über die politischen Reformmöglichkeiten. In den Panels wurde Anpassungsbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Betriebsausgabenabzug und zur pauschalen Lohnbesteuerung des Einkommensteuergesetzes deutlich.

Das Institut Finanzen und Steuern legte eine detaillierte Analyse der Rechtsgrundlagen und seiner Folgen mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis vor und skizzierte den rechtlichen Korrekturbedarf. Insbesondere wurde dafür plädiert, den 2004 auf 35 Euro gekürzten Betriebsausgabenabzug auf einen realitätsgerechteren Wert zu erhöhen.

[Michael Alber]

Zitat der Woche

» Ich will und werde erreichen, dass wir als erfolgreiche Industrienation auch eine erfolgreiche Digitalnation werden.«

Dorothee Bär, designierte Staatsministerin für Digitalisierung.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 6. April 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich